Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 18 (1947)

Heft: 10

Rubrik: VAZ Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich

Präsident: E. Walder, Vorsteher des Waisenhauses Küsnacht, Telephon 910838 Kassier: E.Näf, Verwalter des Bürgerheims Fischenthal, Telephon 32139

Alle Mitglieder, Veteranen und Gäste unserer Vereinigung werden hiemit freundlich eingeladen zur Teilnahme an der

Herbstfahrt nach der Anstalt Rheinau

Montag, den 20. Oktober 1947.

PROGRAMM:

1. Fahrt in Autocars nach Rheinau:

Abfahrt von Zürich H.-B. (vor Landesmuseum) 13.10

von Wallisellen (Bahnhof) für die Teilnehmer vom Oberland 13.30

von Winterthur (Bahnhof) punkt 14.00.

Preis von Zürich und Wallisellen Fr. 6.50, von Winterthur Fr. 5.—.

Treffpunkt der Autos bei der Station Marthalen ca. 14.30

 Gemeinsame Fahrt nach Rheinau zur Besichtigung der Anstalt unter Führung von Herrn Verwalter E. Naf, Rheinau.

Fahrt zum Gasthaus zum Salmen in Rheinau:
 Abendessen: Kalte Platte zu Fr. 3.—, oder Kaffee compl. zu Fr. 2.— (je 2 MC.).
 Während des Essens einige Angaben aus der Geschichte des Klosters Rheinau von Herrn Verwalter E. Näf, Mitteilungen.

4. Rückfahrt ca. 18.30 Uhr. Ankunft in Winterthur nach 19 Uhr. in Zürich ca. 20 Uhr.

Der Vorstand freut sich zu dieser genussreichen Fahrt einladen zu dürfen und dankt Herrn Verwalter Näf für die Bereitwilligkeit, uns durch den ausgedehnten Betrieb der kantonalen Anstalt führen zu wollen.

Für den Vorstand: E. Walder.

Fortbildungskurs des Hilfsverbandes für Schwererziehbare

(deutschschweizerische Sektion)

4.—6. November 1947, Kirchgemeindehaus Enge, Bederstrasse 25, Zürich 2.

Kursleiter und Referent: P. D. Dr. Paul Moor, Zürich.

Thema: Schwererziehbarkeit und Intelligenz

Dienstag, 4. November:

14.30: Begrüssung durch den Präsidenten des Verbandes

14,40: Die Rolle der Intelligenz im Erziehungsplan (an Hand von Einzelfällen)

16.40: Kurze Aussprache

17.00: Hauptversammlung des Verbandes

Mittwoch, 5. November:

9.00: Die Intelligenzprüfung nach Biäsch und ihre Auswertung

11.15: Kurze Aussprache

14.15: Andere Testmethoden zur Erfassung der Intelligenz oder einzelner Intelligenzfunktionen

16.15: Kurze Aussprache

18.30: Gemeinsames Nachtessen

Darbietungen von Kindern und Jugendlichen

Donnerstag, 6. November:

9.00: Die Beurteilung der Intelligenz auf Grund von Beobachtungen

10.00: Zusammenfassung: Erfahrungsmaterial — Interpretation — Erziehungsplan

11.15: Aussprache

12.00: Schlusswort des Präsidenten

Zum Besuch des Kurses sind neben Anstaltsleitern und -erziehern Lehrer, Fürsorger, Pfarrherren, Eltern und andere pädagogisch Interessierte freundlich eingeladen. Nähere Auskünfte und Programme erhältlich ab 10. Oktober 1947 bei der Geschäftsstelle, Kantonsschulstr. 1, Zürich 1. Telephon 24 19 39.

Anmeldungen haben bis 25. Oktober 1947 zu erfolgen.

Sychopathologic der Schwerzeichbache

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Fortbildungskurs für Anstaltsleiter 1947

Das Heilpädagogische Seminar Zürich beabsichtigt in der Zeit vom 10. bis 27. November 1947 einen Heilpädagogischen Fortbildungskurs durchzuführen für Vorsteher und Vorsteherinnen von Anstalten für schwererziehbare Kinder und Jugendliche. Der Kurs dauert drei Wochen und nimmt in jeder Woche die Zeit vom Montag bis Donnerstag vollständig in Anspruch; Freitag, Samstag und Sonntag bleiben in jeder Woche frei. Es ist folgendes Pensum vorgesehen:

| | Montag | Dienstag | Mittwoch | Don'tag |
|-------|--------|------------|------------|---------|
| 8 9 | Moor 1 | Lutz | Moor 1 | Moor 2 |
| 10-11 | Meyer | Hanselmann | Hanselmann | Lutz |
| 14-15 | Moor 2 | Zeltner | Zeltner | Kolb |
| 16 | | Zeltner | Zeltner | |
| | | | | |

Küchenbatterien

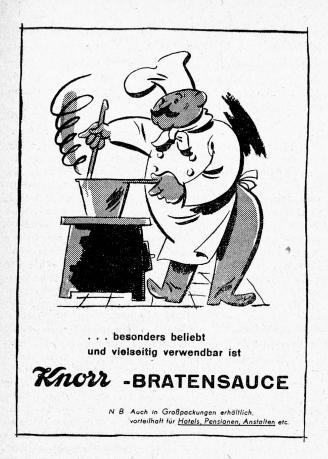
Spezialgeschirre für jede Heizart in rostfreiem Stahl Kupfer u. Aluminium

Verlangen Sie bei Bedarf unverbindlichen Vertreterbesuch



CHRISTEN & Co. A.G. BERN

Telephon 2 56 11



Prof. Hanselmann: Einzelfälle (Erfassung und Behandlung);

Dr. Moor 1: Heilpädagogische Psychologie;

Dr. Moor 2: Erfassungsmethoden;

Dr. Lutz: Psychopathologie der Schwererziehbarkeit (Psychopathie, Neuropathie, Verwahrlosung, Neurose, Psychose, Debilität, Epilepsie);

Dir. Zeltner: Anstaltsfragen (Aktenführung, Buchhaltung, Einführung und Fortbildung der Mitarbeiter, Hausordnung, Freizeitgestaltung, Erziehungsmittel);

Frl. Meyer: Anstalt und offene Fürsorge; finanzielle Fragen.

Der Stundenplan umfasst 78 Stunden, d. h. je 26 Stunden pro Woche. Freitag, Samstag und Sonntag bleiben frei, damit die Kursteilnehmer ihre Anstalt nicht während der ganzen Kurszeit im Stiche lassen müssen. — Wir machen besonders darauf aufmerksam, dass der dreitägige Fortbildungskurs des Hilfsverbandes für Schwererziehbare vom 4. bis 6. November in Zürich stattfindet. Der hier angekündigte Kurs beginnt in der darauffolgenden Woche.

Der Besuch des Kurses ist nur für im Amte stehende Anstaltsleiter und Anstaltsleiterinnen offen und nur für Teilnehmer, welche den vollen Kurs zu besuchen wünschen. Er berücksichtigt in erster Linie die Verhältnisse bei schwererziehbaren Kindern und Jugendlichen. Die Teilnehmerzahl sollte 20 nicht übersteigen, darf aber gerne unter dieser Zahl bleiben. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, so müssten sie in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt werden.

Das Kursgeld beträgt Fr. 40.— und ist während der ersten Kurswoche im Sekretariat des Heilpädagogischen Seminars Kantonsschulstr. 1, Zimmer 7, zu entrichten oder auf Postcheck Nr. VIII 9558 einzuzahlen. Kurslokalist der Hörsaal des Heilpädagogischen Seminars in Zürich, Kantonsschulstrasse 1, I. Stock, Zimmer 12. Kursleiter: Dr. Moor, an welchen die Anmeldungen bis zum 20. Oktober 1947 zu richten sind.

Der geplante Kurs ist eine wenig veränderte Wiederholung des im Februar 1946 durchgeführten Kurses. Im Februar oder März 1948 soll ein ähnlicher dreiwöchiger Kurs für Anstaltslehrer folgen.

Kleine Nachrichten

Beibehaltung des Mahlzeitencoupons-Systems und Aufhebung der Dreiteilung der Lebensmittelkarte

Das Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amt teilt mit:

Im Zustammenhang mit der Freigabe des Fleisches wurde auch die Frage der Aufhebung des Mahlzeitencoupons-Systems eingehend geprüft. Die Fühlungsnahme mit den Spitzenverbänden der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen, den Verbänden der kollektiven Haushaltungen sowie mit den Frauenorganisationen ergab, dass die überwiegende Mehrheit im Zeichen der sinkenden Milchrationen ausdrücklich die weitere Beibehaltung der Mahlzeitencoupons wünscht. Insbesondere wurde die mit einer Aufhebung der Mahlzeitencoupons wieder mögliche Doppelversorgung der Gaststättenbesucher bei den derzeit gültigen Rationen, vor allem bei Brot und Milch, als unerwünscht bezeichnet. Der Gast hätte daher entsprechend dem effektiven Milch- und Brotkonsum von seiner Lebensmittelkarte Milch- und Brotcoupons abzugeben, was keine Vereinfachung bedeuten würde. Auch nach Aufhebung der Fleischrationierung wird deshalb die Beibehaltung der Mahlzeitencoupons als die zweckmässigere Lösung betrachtet. Eine Aenderung des bisherigen Systems und der Bewertung der Mahlzeiten tritt daher vorläufig nicht ein.

Dagegen wird die bisherige Dreiteilung der Lebensmittelkarte mit sofortiger Wirkung aufgehoben,

